

Absichtserklärung

zwischen der

AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

- nachfolgend bezeichnet als "AUDI" -

und

Stadt Ingolstadt
Franziskanerstraße 7
85049 Ingolstadt

- nachfolgend bezeichnet als "INGOLSTADT" -

und

Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140,
53113, Bonn, Germany

- nachfolgend bezeichnet als "TELEKOM" -

- TELEKOM und AUDI und INGOLSTADT sind nachfolgend bezeichnet als "Parteien" -

Die Parteien befassen sich mit der Entwicklung und dem Aufbau von Kommunikationsdiensten für Automobil- und Industriefanwendungen und beabsichtigen, ihre Vorhaben und die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiterführend zu diskutieren.

1 Ziel einer möglichen Zusammenarbeit

- 1.1 Die Parteien beabsichtigen eine Zusammenarbeit im Bereich der 5G-Technologie für intelligente Mobilitätsanwendungen und nutzen ihre vorhandenen Fähigkeiten und Portfolioelemente für die Entwicklung von Anwendungsfällen für Fahrzeuge, nachhaltige städtische Verkehrssysteme und neue Mobilitätserfahrungen, die sich auf die Stadt Ingolstadt fokussieren (jedoch nicht darauf beschränkt sind) .
- 1.2 AUDI beabsichtigt, die Mitwirkung durch das Einbringen von Kenntnissen in Fahrzeug-basierten Applikationen und die Entwicklung und das Erproben neuer 5G Anwendungen. Zusätzlich wird die Umprovisionierung von AUDI Fahrzeugen TELEKOM SIM-Karten untersucht.
- 1.3 INGOLSTADT beabsichtigt, Unterstützung im Rahmen der städtischen Innovationspolitik bereitzustellen und die Vermittlung zu Eigentümern für den Aufbau, den Ausbau und die Erweiterung von TELEKOM 5G Mobilfunktechnologie zu unterstützen. Dies soll im Rahmen der Wettbewerbsneutralität geschehen und andere Projekte und Unternehmungen, sowie die Zusammenarbeit mit diesen, nicht beeinträchtigen.
- 1.4 TELEKOM beabsichtigt, die 5G Netze für Fahrzeug-basierte oder industrielle Anwendungsfälle zu betreiben, speziell vor dem Hintergrund, eines zusätzlichen Aufbaus von Mobilfunkinfrastruktur für die Firmen innerhalb des „IN Campus“ Areals.

2 Kooperation

- 2.1 Die Parteien arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen bei der Umsetzung der Vorhaben zusammen. Die Ziele einer möglichen Zusammenarbeit sollten genauer spezifiziert und in einem Kooperationsabkommen zwischen den Parteien festgelegt werden..
- 2.2 Jede Partei wird in der Zusammenarbeit durch ihre eigenen Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Verbundsunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz vertreten.
- 2.3 Die Parteien bilden gemeinsame Arbeitsgruppen, die auf die Realisierung der Vorhaben hinarbeiten.

- 2.4 Die Parteien einigen sich auf einen Lenkungsausschuss. Dieser trifft Entscheidungen, die auf Projektebene nicht gelöst werden können. Der Lenkungsausschuss besteht aus zwei Projektleitern und einem weiteren Vertreter jeder Partei.
- 2.5 Jeder Partei trägt ihre eigenen Aufwände, die in Zusammenhang mit der Realisierung der Vorhaben entstehen. Dies beinhaltet ebenfalls Aufwände, die für die Abstimmung von Dokumenten oder die Konsultation etwaiger Sachverständigen oder Reisen entstehen.

3 Nicht-Bindender Charakter

- 3.1 Die Absichten dieses Dokuments implizieren keine Verpflichtung der Parteien zum Abschluss eines Vertrages und beinhalten keine Rechtsverbindlichkeit
- 3.2 Diese Vereinbarung stellt keinen Versuch dar, sämtliche Bedingungen im Hinblick auf den Abschluss der verbindlichen Vertragsgrundlage zu definieren, und ist auch nicht dahingehend auszulegen.

4 Vertraulichkeit

Die Parteien haben eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet.

- 4.2 Die Parteien stellen sicher, dass Verbundsunternehmen ebenfalls Bestimmungen der Geheimhaltungsvereinbarung einhalten.
- 4.3 Verweise auf oder die Veröffentlichung von Inhalten dieser Absichtserklärung bedürfen der vorherigen Schriftlichen Zustimmung der Parteien.

5 Zusätzliches

- 5.1 Die Parteien sorgen dafür, dass ihre jeweiligen Berater, Auftragnehmer, Beauftragten und Vertreter diese Vereinbarung einhalten.
- 5.2 Diese Absichtserklärung soll am [...] in Kraft treten und am [...] erlöschen. Die Periode kann verlängert werden, sobald alle Parteien mindestens zwei (2) Monate vor Erlöschung schriftlich diesbezüglich Interesse bekunden.
- 5.3 Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar angesehen werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Die einschlägige Bestimmung ist dann durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der einschlägigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke in dieser Absichtserklärung.



- 5.4 Änderungen der Bedingungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von bevollmächtigten Vertretern jeder Vertragspartei unterzeichnet wurden.
- 5.5 Diese Absichtserklärung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte übertragen werden. Beteiligungsunternehmen der Partei im Sinne der §§ 15 et. seq. des Aktiengesetzes werden in diesem Zusammenhang nicht als Dritte angesehen.
- 5.6 Die Absichtserklärung unterliegt deutschem Recht und ist nach diesem auszulegen. Wenn die englische oder amerikanische Rechtsbedeutung von der deutschen Rechtsbedeutung dieser Vereinbarung und ihren Bestimmungen abweicht, hat die deutsche Bedeutung Vorrang..

AUDI AG

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Stadt Ingolstadt

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____



Deutsche Telekom AG

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____